

|gymnasium |am |wall |werden

E L T E R N B R I E F

Schuljahr 21/22

Erstes Halbjahr

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,**

mögen Sie mit Ihren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern, abwechslungsreiche und erfüllte Ferien gehabt haben und gemeinsam mit dem GaW-Team positiv gestimmt sein.

Auch dieses Schuljahr steht unter dem Zeichen der Pandemie, aber einige Erleichterungen sind bereits spürbar. Die Ministerbriefe vom 24.8.21 enthalten alle wesentlichen Informationen zum Schuljahresbeginn, die ich hier auf unsere Schule bezogen kurz zusammenfasse:

1. Wer nicht geimpft oder genesen ist, macht an den ersten sieben Tagen nach den Ferien morgens vor der Schule den **Selbsttest**. Danach erfolgt dieser dreimal pro Woche (Mo Mi Fr). Der von einer erwachsenen Person (Erziehungsberechtigte, volljährige Schülerinnen und Schüler) unterschriebene Nachweis wird der ersten unterrichtenden Lehrkraft unaufgefordert vorgelegt, ebenso wie der Impf- oder Genesungsnachweis.

Sollte der Nachweis nicht vorliegen, so wird der Test im Sekretariat nachgeholt (sollten keine Test-Kits im Sekretariat vorrätig sein, muss das Schulgelände verlassen werden). Diejenigen, die vor den Sommerferien keine **Test-Kits** erhalten haben, sind eingeladen, sich diese am letzten oder vorletzten Sommerferientag vor dem Sekretariat (Eingang Windmühlenstraße) zwischen 10 und 12 Uhr abzuholen. Dies gilt auch für unsere neuen Fünftklässler!

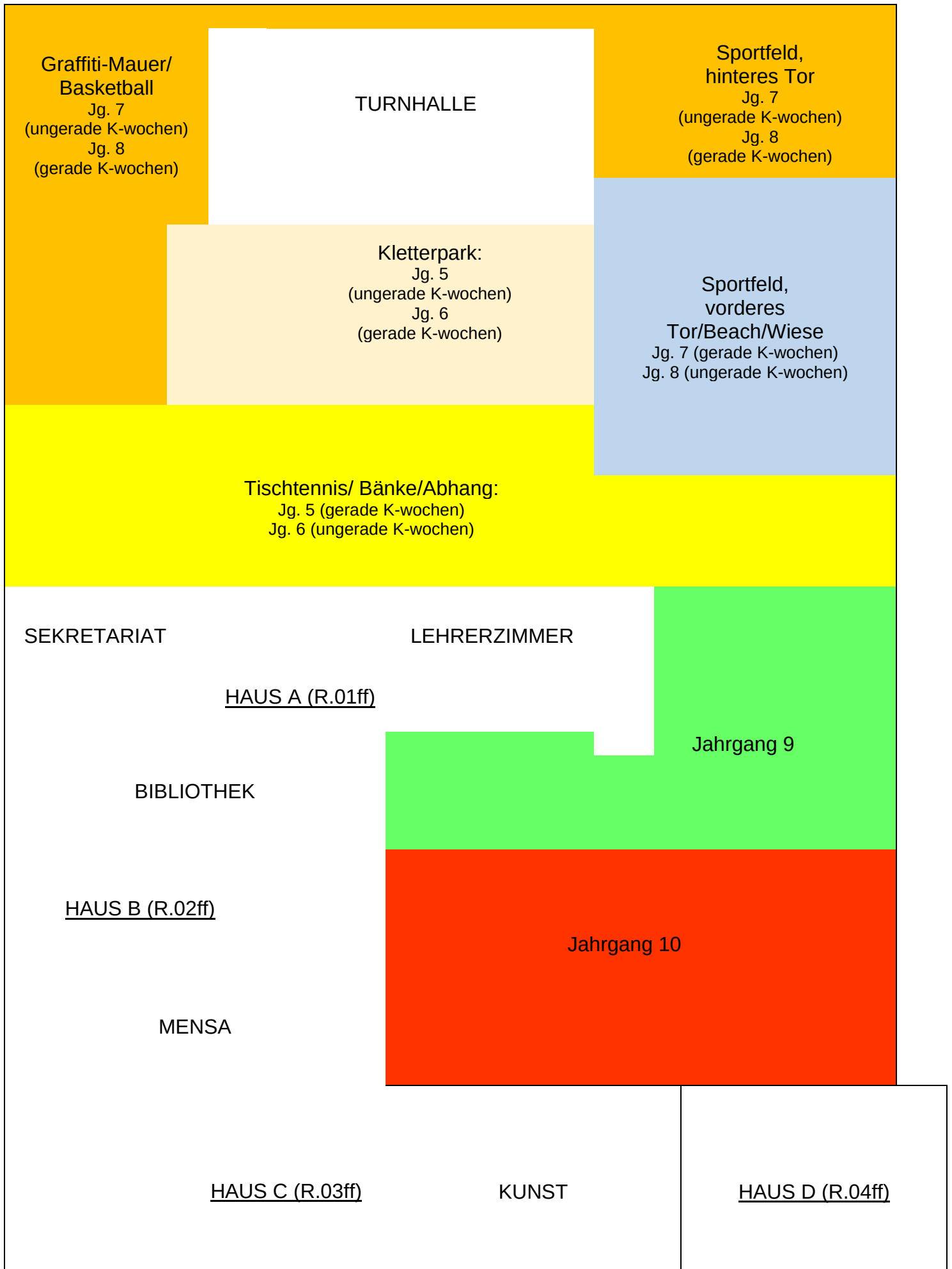
2. Das **Waschen/Desinfizieren** der Hände erfolgt regelmäßig, z.B. im Eingangsbereich, in den Sanitäranlagen und/oder im Klassenraum.

3. Das Tragen einer medizinischen **Mund-Nasen-Bedeckung** ist obligatorisch während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände.

Ausnahmen: a) Vorlage eines ärztlichen Attests, das o.g. verbietet, b) beim Essen und Trinken, c) beim Sportunterricht bzw. in bestimmten Unterrichtssituationen mit Erlaubnis der Lehrkraft

4. Auf allen Wegen ist **Abstand** zu halten (mind. 1,5 m), das Rechtsgehebot hilft dabei.

5. Die Kohorten bleiben in den Pausen in ihrem **Pausenbereich**:



Die Einschulung der fünften Klassen am 3.9. beginnt um 9h in unserer Aula mit Frau Bahrs als Organisatorin, Frau Damm und den Paten aus der 9B, den zukünftigen Klassenlehrerinnen sowie Frau Bildhauer und Insa Ommen.

Da zur Einschulung bereits die Bestätigung, geimpft, genesen oder negativ getestet zu sein abgegeben werden muss, bieten wir an, sich ein erstes Test-Kit bei uns zu den oben angegebenen Zeiten abzuholen (natürlich dürfen Sie auch, falls vorhanden, Ihre bereits vorrätiges Test-Kit verwenden). Die 3g-Bestätigung (per Post an die Eltern der neuen Fünftklässler:innen gegangen) wird dann bitte vor der Einschulung am Freitag gleich am Haupteingang Windmühlenstraße abgegeben.

Die Elternabende finden statt am 14.9. für Jahrgang 5, am 15.9. für Jg. 7, am 16.9. für Jg. 9, am 21.9. für Jg. 11 und am 23.9.20 für Jg. 12, jeweils immer um 19.00 Uhr. Die Räume werden noch bekannt gegeben. Liebe Eltern, Sie sind sehr herzlich eingeladen zahlreich an diesem ersten Elternabend im neuen Schuljahr zu erscheinen! Wir freuen uns, wenn Sie ein Amt übernehmen, an Gremiensitzungen teilnehmen oder an Arbeitskreisen mitwirken.

Unser Jahrbuch dokumentiert auch dieses Jahr wieder viele Bereiche unseres Schullebens. Die, die aktiv dazu beigetragen haben, dürfen zu Recht stolz sein. Großen Dank an **Ira Müffelmann**, Hauptverantwortliche für Endgestaltung, Druck und die fantastischen Fotos. Hier eine Themenauswahl:

Kunst am GaW ++ Freie Acrylmalerei (Seminarfacharbeiten) ++ Ausstellung ++ Kunstbroschüre (Präsent für die Abiturientinnen und Abiturienten) ++ Kunstkalender (Präsent anlässlich der 150-Jahrfeiern 2022) ++ Homepage: Bewegte Bilder und „Do it like Banksy“. ++ Selbstreflexion: Schönheit und Selbsterfindung, Ideal und Realität (Seminarfacharbeiten) ++ Herausforderung dritte Fremdsprache ++ Fairtrade Town Verden mit Fairtrade-School GaW ++ Aktionen, siehe auch Homepage: Faire Woche, Banana Fairday) ++ Mülltrennung: Aktion der Plastikpiraten in Verden ++ Homepage: Mülltrennungskonzept am GaW ++ erster Platz beim Landeswettbewerb: Systemwandel statt Plastikhandel ++ Autorenlesung mit Christina Erbertz ++ Christkinder der 5c ++ Du sollst nicht töten ++ Darf ich Gott malen ? ++ Entdeckungstag ++ Digitale Schule ++ Entdeckerbörse ++ Den Römern und Germanen auf der Spur, Lateinschüler besuchen den Ort der Varusschlacht ++ Simulation eines Hotels + Homeschooling – Rap ++ Lesen im Lockdown – gute Tipps von Vorleseprofis ++ Rallye zu den Stolpersteinen in Verden ++ „Orange the World“ (internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) ++ Zivilcourage-AG organisiert Poetry Slam ++ Französisch: Erfolgreich beim Prix de Lyceen (Sprachenwettbewerb über französische Romane) ++ Gewinn des éco-Aktion-Tandempreises mit der Partnerschule in Saumur, siehe Homepage ++ Schattenbilder (Physikexperimente) ++ Streitschlichter for ever ++ Sport am GaW: Lowland Games – ein alternativer Triathlon ++ Formel Z: Forscher, Bastler, Tüftler ++ Geh' aus, mein Herz, und suche Freud in dieser schönen Sommerzeit ... ++ Baufortschritte: Acht große, neue Räume im Anbau ++ Videokonferenzen (27 schwarze Kästchen schauen mich an) ++ Endrunde des 38. Bundeswettbewerbs Informatik ++ Liebes GaW, du altes Haus ++ SV als Quelle der Erkenntnis (die Querulanten von damals) ++ Abitur 2021, der Abi-Song ++

Sollte nun der Eindruck entstanden sein, dass im vergangenen Schuljahr alles so war wie immer, so täuscht dies. **Das Distanzlernen** hat seine Spuren hinterlassen, Lernen ohne soziales Umfeld war für manche nicht leicht. Für die **Lernstandserhebungen** nach den Sommerferien nehmen wir uns deshalb in diesem Jahr mehr Zeit als sonst. Erst ab dem 27.9. dürfen Klassenarbeiten und

Klausuren angesetzt werden. Bis dahin gilt es durch mündliche und schriftliche Tests herauszufinden, in welchen Fällen zusätzliche Fördermaßnahmen zu empfehlen sind. Sobald wir Ihr Einverständnis haben, richten wir entsprechend Förderkurse am Nachmittag ein. Diese vom MK vorgeschlagene Methode entspricht ohnehin unserem Förderkonzept, soll aber in diesem Schuljahr über die Langfächer (Deutsch, Mathe, erste und zweite Fremdsprache) in den unteren Jahrgängen hinausgehen, was wiederum an unsere Kompaktkursangebote bei Lernschwierigkeiten oder vor besonderen Prüfungen erinnert.

Unabhängig von diesen Förderangeboten richten wir weiterhin verlässlich unser Betreuungsangebot GeHa (gemeinsam Hausaufgaben machen) ein.

Neu dazugekommen sind die Anfänger-Schwimmkurse immer montags, dienstags und mittwochs.

Die Fachgruppen evaluieren zeitgleich die gegebenenfalls entstandenen Defizite jahrgangsweise und nehmen entsprechende Umschichtungen innerhalb des schuleigenen Curriculums vor.

Auf den pädagogischen Konferenzen im Herbst werden Maßnahmenpläne entwickelt, um Lernschwierigkeiten bei einzelnen Schülerinnen und Schülern aufzufangen.

Im Rahmen der Elternsprechstunden haben Sie die Möglichkeit, sich mit den Lehrkräften über die Lernentwicklung Ihres Kindes auszutauschen. Diese Lernentwicklungsgespräche finden bei Bedarf ab Anfang Oktober statt.

Der Anbau (Haus D, Raumnummern 040 bis 242) ist fertig geworden und kann bezogen werden, zum Beispiel von unseren neuen Fünftklässler:innen. Wir sind sehr dankbar, dass dies trotz häufigen Starkregens und Lieferproblemen noch rechtzeitig geklappt hat.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten bleiben die alten (siehe Homepage).

Der Ganztagsbetrieb mit geöffneter Cafeteria und Mensa darf weiterhin aufrechterhalten werden. Die geplanten Arbeitsgemeinschaften stellen sich am Freitag der ersten vollen Schulwoche vor (10.9.) und können dann entsprechend ausgewählt werden:

z.B. ++ DELF (frz. Sprachdiplom) Prix de Lyceens (frz. Literatur) ++ DELE (span. Sprachdiplom) ++ Cambridge Certificate (engl. Sprachdiplom) ++ dritte Fremdsprache (Sn Fr La) ++ Theater ++ Chor I ++ Chor II ++ Big Band ++ Künstlerisches Gestalten ++ Global Goals ++ Streitschlichter ++ Schülervertretung ++ Schule ohne Rassismus für Zivilcourage ++ Schülerzeitung ++ Schulpodcast ++ Debattierclub ++ Chemie Experimente ++ Formel Zukunft ++ Technik ++ Mathe Talente ++ Schach ++ Aquarium ++ Sanitäter ++ Jonglieren ++ Parcours ++ Tischtennis ++ Rudern ++ Basketball ++

Beim Epochenunterricht des ersten Halbjahres der Jahrgänge 6 bis 11 gilt es zu beachten, dass die Halbjahresnote am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant ist. Es handelt sich dabei um folgende Unterrichte:

Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	Jg. 11
Kunst	Geschichte	Kunst Erdkunde	Geschichte Physik	Biologie	Erdkunde

Die Personalsituation hat sich wie folgt verändert: In den Ruhestand entlassen wurden Frau Dr. Bachmann, Frau Hartmann und Herr Ludwig. Herr Niedderer befindet sich ab dem neuen Schuljahr im Auslandsschuldienst in Brüssel. Ihr Referendariat erfolgreich beendet haben Frau L. Meyer und Herr Sprick, Glückwunsch und alles Gute in neuen Gefilden. Dem Versetzungsantrag von Frau Kramer (Ku, WuN) wurde zugestimmt - ebenso wie dem Versetzungsantrag von Herrn Hoffmann (La, Re, Ge), worüber wir uns sehr freuen! Frau Vollmer (Ek, Ph) und Herr von Weyhe (PW, Sp) sind aus der Teilabordnung (OBS Dörverden) wieder ganz am GaW – genauso wie Herr Specker (Ek, Bi) und Herr Richter (Ge, Sn), die ein Jahr komplett an Nachbarschulen unterrichteten (IGS Achim und GaMa). Unsere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst heißen Frau Swetlana Bondarenko (Ku, Re) und Frau Mareike Nagel (De, Ma) - wir wünschen einen guten Start! Mit dem GaW bereits bestens vertraut sind Merle Kanowski und Julian Wuckert, die uns im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres tatkräftig unterstützen werden. Bereits erfolgreich tätig geworden in ihren neuen Funktionsstellen sind Frau Bahrs (Organisation Jg. 5/6, Schulprojekte) und Frau Schulze (Schulprojekte/Öffentlichkeitsarbeit, FOB Erdkunde).

Unsere Homepage, bei Herrn Knels in besten Händen, informiert Sie verlässlich über aktuelle Termine, neue Entwicklungen an der Schule, die einzelnen Fachbereiche und deren schuleigene Lehrpläne, die Arbeit aus den Gremien sowie über die Tätigkeitsbereiche unserer Lehrkräfte und sämtlicher Mitarbeitenden. Mitteilungen aus dem Kultusministerium werden über ISERV direkt an die entsprechenden Adressaten weitergeleitet (vgl. gute Wünsche zu den Sommerferien an alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte vom 20.7.21). Unter „aktuelle Informationen der Schulleitung“ finden Sie Briefe/Newsletter/Mitteilungen aus gegebenen Anlässen, die sich zum Beispiel auch auf MK-Infos beziehen (gleichzeitig unter „Neuigkeiten“ eingestellt).

Das Schulleitungsteam bleibt in bewährter Zusammensetzung: Herr Görler (Finanzen, Bau, Haus und Hof), Frau Dr. Ricker (Sek I), Frau Hansen (Jg.13/Abitur, Jg.10/Übergang zu 11, ggf. Unterstützung bei Stunden-/Vertretungsplan) Frau Ehlers (Jg. 11/12, ggf. Unterstützung bei Stunden-/Vertretungsplan) und Frau Terstegen (stellvertretende Schulleiterin in allen Belangen, Stundenplan/Vertretungsplan).

Liebe Eltern,

ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Schuljahr 21/22 zum Wohle Ihrer Kinder, unserer Schülerinnen und Schüler.

Ihre

Petra Seht

Schulleiterin

Die Ausführungen orientieren sich am niedersächsischen Schulgesetz (vgl. www.mk.niedersachsen.de).

Allen Schülerinnen und Schülern ist untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände, z.B. Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden. Ein Verstoß gegen diese Verbote hat Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Fundstelle: Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

Während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen genießen Ihre Kinder einen Unfallversicherungsschutz. Dieser gilt auch für den Schulweg sowie für die Mittagspause nach der 6. Stunde, die ggf. in der Nähe der Schule, aber nicht mehr auf dem Schulgelände stattfinden darf. Ein sogenannter Mittagseinkauf ist möglich, andere Besorgungen sind allerdings nicht zu machen. Der Versicherungsschutz wird nicht mehr anerkannt, wenn Ihr Kind während der regulären Schulzeit das Schulgelände verlässt.

Unser Sportunterricht findet nicht nur auf unserem Schulgelände statt. Für den Weg der Schülerinnen und Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportstätten und zurück ist eine Aufsicht nur bei ungenügender Vertrautheit mit den Verkehrsverhältnissen und bei Gefährdungen, die über das den Schülerinnen und Schülern aus dem täglichen Leben gewohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten. Die Schülerinnen und Schüler sind über die gebotenen Verhaltensmaßregeln zu belehren.“ (vgl. Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport)

Das Verfahren bei Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist laut Erlass so festgelegt: Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehung, Hochwasser und Sturm: Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereiches übertragen.

a. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

b. Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden (s.o.), muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist.

Hitzefrei kann für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen. Hierüber entscheidet die Schulleitung nach Anhörung des Schulpersonalrats und der Schülervertretung. Wird kein Hitzefrei gegeben, so ist ggf. auf die verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II sind von dieser Regelung ausgenommen, wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht, so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien.
